

Stellenausschreibung

Für die mit 1. September 2018 in Betrieb gehende Kinderkrippe und der zusätzlichen Kindergartengruppe in der Gemeinde Pirching am Traubenberg werden folgende VB-Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

- **2 Kindergartenpädagogen/innen**
- **2 Kindergartenbetreuer/innen** mit einem Beschäftigungsausmaß von 60%

Die Bewerbungen (Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis) sind bis spätestens **Freitag, den 06. April 2018 – 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Pirching am Traubenberg einzureichen.

Anmeldung zur Seniorenurlaubsaktion 2018

Die Gemeinde Pirching a. T. hat heuer wieder die Möglichkeit, **8 Personen kostenlos** (Dauer: 7 Nächte) auf Seniorenurlaub zu schicken.

Unserer Gemeinde wurde der 4. Turnus zugeteilt:

Dienstag, 19. Juni 2018 bis Dienstag, 26. Juni 2018
im „Gasthof Reinbacher“ in 8511 St. Stefan ob Stainz

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit Hauptwohnsitz in der Steiermark und einem Mindestalter von 60 Jahren (Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dezember des laufenden Jahres), deren Gesamteinkommen die unten stehenden Richtsätze nicht übersteigt.

Bei der Berechnung des Einkommens ist auch ein Einkommen aus einer aufgegebenen Land- und Forstwirtschaft (Ausgedinge) zu berücksichtigen. Wird kein Nachweis vorgelegt, dann ist der Höchstsatz laut Richtlinie zur Pension anzurechnen.

Der Richtsatz für das Nettoeinkommen beträgt:

für allein lebende Personen	€ 1.000,--
für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften	€ 1.500,--

Sobald eine Ausgleichszulage bezogen wird, ist kein Ausgedinge mehr anzurechnen! Diese Personen sind immer unter dem Richtsatz.

Des Weiteren muss das Zurechtfinden ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort gewährleistet sein (Bei Personen mit Pflegestufe 1 und 2 ist dies durch den Hausarzt zu bestätigen).

Bei Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit ist die Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht durch einen Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person zu gewährleisten (Teilnahme als Selbstzahler). In diesem Fall können auch Personen an der Urlaubsaktion teilnehmen, welche die Pflegestufe 3 oder 4 erhalten.

Personen, die noch nie an der Aktion teilgenommen haben, werden bevorzugt.

Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich bitte bis spätestens **14. April 2018** im Gemeindeamt (03134/2232).

Bitte wenden →

Der nächste „Wildkräuter-Stammtisch“

findet am **Montag, den 9. April 2018** mit Beginn um **17:30 Uhr** statt.

Nähere Informationen bei
Kräuterpädagogin Melitta Archan, Frannach,
Tel.: 03116/27 841 oder melitta.archan@gmx.at



Brauchtumsfeuer

Für das Entfachen von Brauchtumsfeuer gelten strenge Regelungen. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden dürfen. In Graz und einigen umliegenden Gemeinden sind Brauchtumsfeuer ganzjährig verboten.



- *Das Osterfeuer ist nur am Karsamstag, 31. März 2018, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 03:00 Uhr früh erlaubt.*
- *Sonnwendfeuer, 21. Juni 2018; da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers auch am nachfolgenden Samstag, den 23. Juni 2018, zulässig.*

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig. In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

VORSICHT:

Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) beim Brauchtumsfeuer mitverbrannt werden.

Die Verbrennung von nicht geeigneten Materialien und die Verbrennung außerhalb der vorgesehenen Brauchtumstage (Karsamstag, Sonnwendfeier) wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.630,- gemäß Bundesluftreinhaltegesetz bestraft!

Babymassagekurs



Ich möchte Ihnen zeigen wie sie Ihr Kind sanft massieren und so die Kommunikation und die Bewegung Ihres Kindes anregen. In einer ruhigen, warmen Umgebung werden Sie erlernen wie sie Bauchschmerzen und Koliken verringern können. Bei der Massage verstärken Sie auch Sinneswahrnehmung und unterstützen Sie das Wachstums des Nervensystems...

Kursbeginn: 07.04.2018, jeden Sa bis 28.04.2018
Uhrzeit: 09:00 bis 10:00
Kursort: EKI-Raum Edelstauden

Kontakt: Alexandra Schmalhart Elisabeth Hacker
Mobil: 0677/618 085 10 0684/202 22 62

4 Einheiten EUR 60,- (begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erbeten)

Die Kurskosten sind bei der ersten Einheit zu bezahlen.
Bitte ein kleines und ein großes Handtuch mitnehmen.



Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:


Franz Matzer